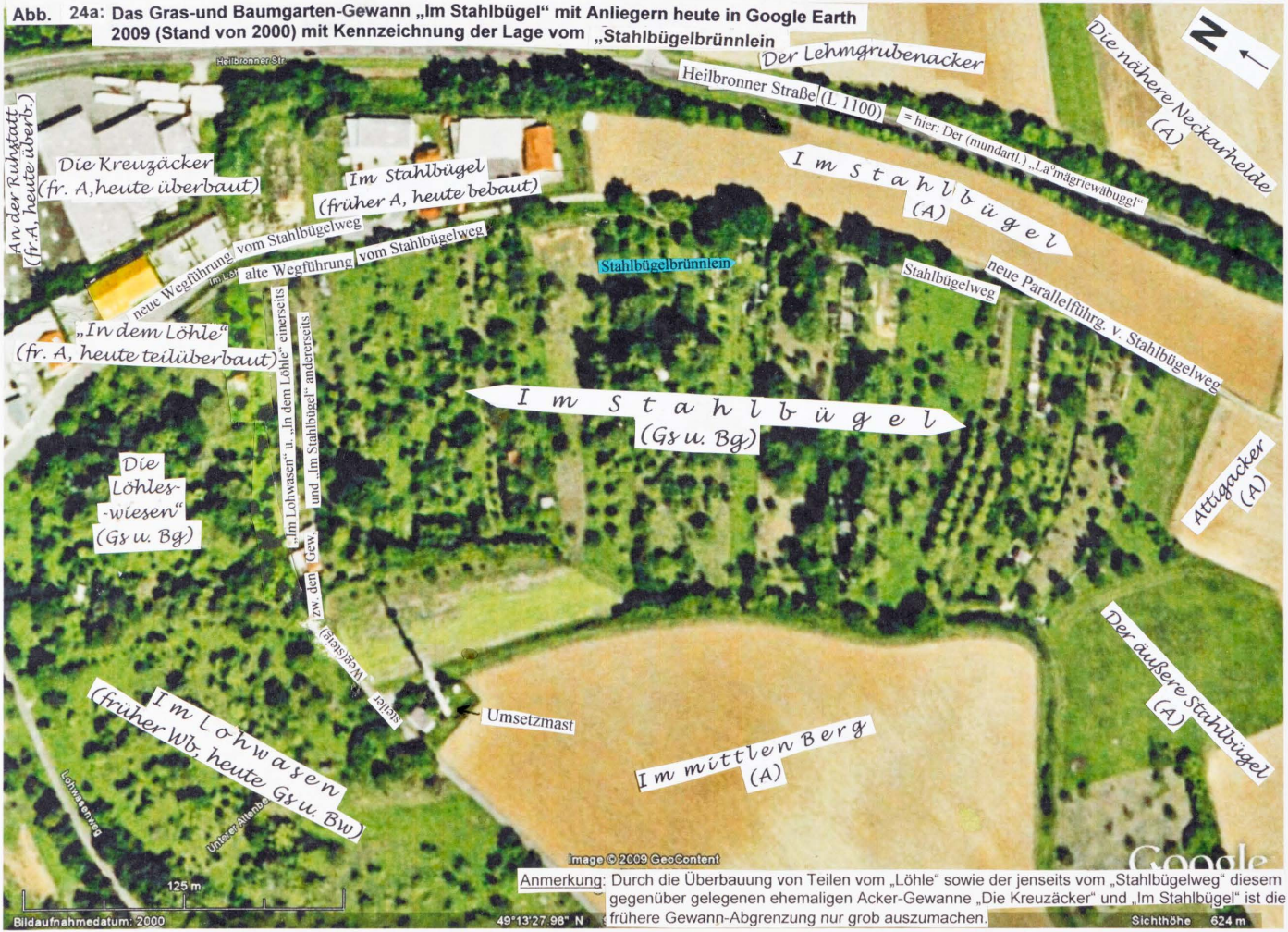
STAHLBÜGEL = „STAHLBICH'L“ STAHLBÜGELSWEG STAHLBÜGELSBRÜNN-LEIN *-Im Stahlbügel* *-Im Stahlbügel* *-Im Stahlbügel* *-Der äussere Stahlbügel* *-Der äussere Stahlbügel* **>**Der „Stahlbügelsweg“ nahm seinen Anfang 50 m hinter dem Beginn vom „Heldenweg“, von dem er nach links abzweigte und in etwa parallel zur Chaussee nach Heilbronn“ im Abstand von dieser von um die knapp 50 m bis stark 60 m über der Fußzone vom „Mittle Berg“ entlang Richtung SSO lief und nach einem starken halben Kilometer am Ende des langgezogenen Bandes der zwei talwärtigen Ackergewanne „Im Stahlbügel“ bzw. ein Stück vor dem Ende des bergwärtig gelegenen gleichnamigen Grasgarten-Gewannes blind endete. Dadurch fehlte im Gegensatz zu den drei ortsnäheren Gewannen dieses Namens den beiden weiter auswärts sich anschließenden Acker-Gewannen „Der äussere Stahlbügel“ die Wegerschließung.- Während die 7 Ackerzeilen des kleinen vordersten talwärtigen Gewanns „Im Stahlbügel“ und auch die stark 40 schmäleren bis breiteren Parzellenstreifen des gleichamigen bergwärtigen Graswiesen-Gewanns sowie die dort angefügten 3 Äcker des Kleinst-Gewanns „Im äußeren Stahlbühel“ durchweg in Bürgerbesitz standen, gehörten das schmale langgestreckte Acker-Gewann „Im Stahlbügel“, das oben vom „Stahlbügelsweg“ begleitet wurde, sowie 2 der 4 Äcker des den beiden „Attigäckern“ benachbarten Gewannes „Der äußere Stahlbügel“ der Landesherrschaft.- Was das von WILL[67] genannte und auch als Volksmundsname bekannte „Stahlbügelsbrünnlein“ betrifft, so ließ sich dessen genaue Lage leider aus keiner der Karten- und Lager- oder	IV A, IV B, IV C, IV A IV B IV C IV A V A ***Abb. 24a: Das Gras- und Baumgarten-Gewann „Im Stahlbügel“ mit Anliegern heute in Google earth 2009 (Stand von 2000) mit Kennzeichnung der Lage vom „Stahlbügelbrünnlein“** --- ***Abb. 24b: Foto vom heutigen „Stahlbügelsbrünnlein“ von September 2009** --- ***Abb. 24c: Skizze „Wimpfen im Tal und sein Stalbühl“; entnom-**	Gs A A A A	um 1250: Sifridus Praepositus dedit vineam in Stahlbuhil 1295: vinea in Stahlbuhel 1295: de agro sub stalbuhel 1341: 4 Mrg. dicta Scheuvelder am stahelbuhel 1345: uf dem Stahelbuhel an dem Ochsenberg 1380: dru Virteil Weing. gelegen an dem stahelberge 1380: stahelbühelberge 1396: 1 Mrg. Weinb. gelegen an dem ohser stalbuhen 1575: Im Stahelbühel 1586: Weinberg im Stahlbühell gelegen 1670: 1 Mrg. Wein- und Grahsgarten. Im Stalbühel oder Spizenberg genannt 1670: ½ Mrg. Grahs-Baum- u. Weingarten im äuhseren Stahlbüehl oder Spizenberg 1670: 1 Mrg. Weing. im Stahlbühel 1670: 1 Mrg. Weing. im Nähern Stahlbüehl, Anstohser hinaufwarts gegen dem Brunnen 1670: 1 Mrg. Weing. im äuhsern Stahlbigel 1708: 3 Vrtl. Weing. im äussern Stahlbügel 1744: ½ Mrg. Acker im Stahlbigel 1777: Allmuthweg im Stahlbügel 1789: ½ Vrtl. Weing. im Stahlbügel, stohst oben an die Mittelberg Acker 1789: 1 ½ Vrtl. Acker im Löhle … stohst unten an den Stahl-Bügel Weeg --- Forts. von Spalte 5: Als im Frühjahr 1927 an der Straße von Wimpfen Im Tal Richtung Untereisesheim am „La°mägriewäbuggl“ ein großes Stück Gelände abgebaggert wurde, um mit der Erde die Auffahrtsrampe und Straßenzufahrt für die damals im Bau befindliche und im Oktober eingeweihte Neckarbrücke aufzuschütten, wurden mehrfach Steinplattengräber aus der Völkerwanderungszeit zerstört, deren Inhalt (Eisenwaffen wie Pfeil- und Lanzenspitzen, Fragmente von einem Schmal-, Breit- und Langsax, Knochenkammreste, bronzene Riemenzunge und Pfanne aus Bronzeblech, Randstück einer Kanne, Stück eines Glasbechers u. a. m.) gerettet werden konnten und großteils im Steinhaus-Museum erhalten sind. Ein an der Böschung auf der „Stahlbühl“-Seite am Rand des großen einst landesherrschaftlichen Ackers Nr. 191) angeschnittenes	Forts. von Spalte 1: Die vielen bis in das 13. Jh. zurückreichenden historischen Nennungen zeigen, dass das Gw dieser für die beschriebenen 5 Gewanne namengebenden Flurbezeichnung „-buhil“, „-buhel“, „bühel“, „büehl“ gelautet hat, das ist das mhd. Wort für Hügel im Sinne einer Erhebung von mittelgroßem übersehbarem Ausmaß, fränkisch häufig „büchel“/„bichl“ [68]. Gemeint ist damit aber weder der „Mittle Berg“ als Gesamtkomplex, noch der weiter auswärts vom „Stahlbügelsweg“ gelegene Abhang des „Spitze Berg“, auch wenn dieser merkwürdigerweise in zwei Nennungen von 1670 mit dem „Stahlbühel“ gleichgesetzt ist, sondern der an seinem Fuße durch den „Stahlbügelsweg“ begleitete NNO- bis NO-Abhang des vorgenannten „Mittle Berg“. Vom Neckartal (der „Chaussee nach Heilbronn“) her gesehen, sticht dieser Hang als erste Hochterrasse über der Neckartalung heraus. Dass aber 1670 plötzlich neben „-bühel“ noch „-bigel“ und „-bügel“ auftaucht und Letzteres im Fortgang bis heute das ausschließliche Gw ist, erklärt sich daraus, dass „-bühel“ mundartlich „-bichel“ (siehe oben!) hieß. Somit hat dieses damals in die amtliche Sprache der Flurbuchbezeichnungen Eingang gefunden und wurde dort schließlich zum vornehmer klingenden „-bügel“ quasi „verhochdeutscht“, woraus sein ursprünglicher Inhalt nicht mehr erkennbar gewesen ist.- Was mit dem Bw „Stahel-“ oder „Stahl-“ gemeint ist, das hat bereits FROHNHÄUSER[69] unmissverständlich folgendermaßen klargelegt: *„Von Interesse ist ferner die oft wiederkehrende Flurbezeichnung ‚im Stalbühel, Staelbühel'; d. h. Hügel; denn Bühel ist die Uebersetzung von Stal. Das Wort ist gleichbedeutend mit Malberg und bezeichnet eine Gerichtsstätte im Freien auf einer Höhe. Sonst legte man solche Gerichtsplätze an den Straßen an, weil da viele Menschen, wie das bei mündlichen Gerichtsverfahren der Fall ist, zusammen kommen konnten. Stahlbühel gab es an vielen Orten.- Der hiesige lag zwischen Wimpfen und Niedereisesheim am Ochsenberg. Er kommt 1206 schon urkundlich vor.“* Diese Angaben decken sich mit denjenigen von KEINATH[70], der, allein bezogen auf den Namen, feststellt: *„Stahlbühl auch Stahlbügel, Stahelberg, Stein kann in alter Zeit einer Mahlstatt oder einen Grenzstein sein, bei welchem Gericht gehalten wurde.“* Damit übereinstimmend stellt WERNER HEIM[71a] in seinem Aufsatz des Jahres 1954 „Die Stalbühle – alte Dingstätten unserer Heimat“ anhand der Vorstellung von vier bedeutenden alten Gaudingstätten (Hochgerichtsstätten) des Lobden-, Speyer- Worms- und Oberrheingaus (Ladenburger, Landauer, Dirmsteiner sowie Bischofsheimer Stalbühl) als Orte späterer mittelalterlicher Landgerichte heraus, dass die germanischen und frühdeutschen Gerichtsversammlungen *„im Freien“* an Stellen *„des Hügels als Heiliger Ort und Platz bei Dingversammlungen“* an gewissen *„Dingtagen“* (so zur Zeit der Winter- und Sommersonnenwende bzw. in christlicher Zeit am Dreikönig- und Johannistag) stattgefunden haben. Und das ursprünglich „Stal-“, später „Stahel-“ bzw. „Stahl-“ geschriebene Bw leitet er von „Stelle“ im Sinne eines abgezäunten, abgesteckten, umfriedeten Platzes mit durch

Grundbuchunterlagen ausmachen. So bleibt nur, vom Ort des heutigen gleichbenannten Brünnleins zu schließen, das unten nahe am „Stahlbügelsweg“ rund 100 Meter auswärtig der heutigen Bebauungsgrenze in der wegseitigen noch kaum ansteigenden Anfangszone des langgestreckten unangetastet von Bebauung und Kulturumstellung gebliebenen und oft in gar nicht oder schlechtest gepflegtem und vermülltem Zustand befindlichen Streuobstwiesen-Gewanns „Im Stahlbügel“ munter aus einem geraden Rohr hervortritt und unter sich zwei vom Besitzer geschaffene Seelein füllt. Dessen Wasser galt noch in den 1930er/40er Jahren als gesundheitsfördernd und war den dort hart arbeitenden „Talemern“ ein willkommener Erfrischungsspender. Ein Stück näher der heutigen Bebauunggrenze zu und etwas mehr hangwärtig finden sich heute noch zwei weitere solche wohl später von den Grundstücksbesitzern geschaffene und ebenfalls aus geraden Rohren kommende Wasseraustritte.- (Forts. siehe Spalte 5!)	**men: Werner Heim, „Die Stahlbühle – alte Dingstätten unserer Heimat“ - 1954 Heilbronn, S. 118** --- **Siehe das markungseinwärtige der beiden Acker-Gewanne „Im Stahlbügel“ unter „Fuhsweg“ in Abb. 8c!** --- **Siehe das äußere der beiden**	**Acker-Gewanne „Im Stahlbügel“ im PBKW von 1840/43 unter „Die Gänsäcker“ in Abb. 8d!**	solches Grab wurde planmäßig ausgegraben und im darauffolgenden Jahr 1928 wurden bei der Weiterführung der Grabung vier weitere Gräber aufgedeckt, die allerdings in alter Zeit zerstört worden waren und keine Grabbeigaben mehr enthielten. Trotz der geringen Zahl erhaltener Fundstücke ergibt sich, dass im straßen- und zwar dort markungseinwärtigen Gewannbereich „Stahlbügel“ ein größeres Reihengräberfeld der Merowingerzeit gelegen hat, das ungefähr 150 – 170 Jahre, das heißt von fünf bis sechs Generationen, als Friedhof benutzt worden ist. Das Vorliegen eines solchen Friedhofs dürfte bestens mit der Deutung des Wortes „Stahlbühl“ als ehemalige nachrömische Gerichtsstätte zusammengehen. Ausgehend von den topografischen Gegebenheiten, hält Dr. ROBERT KOCH, auf dessen diesbezüglichen Aufsatz[72] sich diese Ausführungen stützen, es für wahrscheinlich, dass die dazugehörige merwowingiche Siedlung sich auf den flachen Hanglagen unmittelar am Ausgang vom „Töppelsgraben“ befunden hat.	Sitze aus Stein o. ä. erhöhtem geheiligtem Zentrum für die amtierenden „Staller“ (Richter). Im Fortgang stellt HEIM fünf solche jeweils als „Stalbühl“ erscheinende Gerichtsplätze (Niedergerichtsstätten) des Raumes Heilbronn vor, so als ersten, da dort sich im Mittelalter aufgrund seiner damals herausragenden Verkehrslaqge an wichtigen Fernstraßen der Platz eines Landgerichts befand, den von Wimpfen, dann diejenigen von Großgartach, von Heilbronn, von Höchstberg und von Gundelsheim.- Sucht man die genaue Stelle, wo sich eine solche Mal- und Gerichtsstätte in diesem langgestreckt am Bergeshang über in etwa ¾ km Länge gebogen entlangziehenden „Stahlbügel“ befunden haben könnte, so bietet sich am ehesten dessen zum „Heldenweg“ schauende NNO-Flanke mit den anrainenden besonders ins Auge springenden Kleinst-Gewannen „Die Löhleswiesen“ und „Im Löhle“ einschließlich vom anliegenden „Lohwasen“ (siehe die dortigen Ausführungen!) an, die man, morphologisch-landschaftlich gesehen, als Einheit zusammen mit dem „Stahlbügel“ sehen darf. Diese Überlegung geht mit denen von HEIM[71b] konform, der ebenfalls auf das angrenzende „Lehle“ als einen möglichen Ort des Gerichtsplatzes hinweist sowie noch auf die jenseits vom „Stahlbügelsweg“ gelegenen Gewanne „Rugstatt“ und „Kreuzäcker“ und damit *„die Häufung von Flurnamen (‚Flurnamenbündel‘), die alle auf eine frühere Gerichtsbedeutung der Örtlichkeit hinweisen“, aufzeigt* (siehe dazu dessen veranschaulichende Skizze „Wimpfen im Tal und sein Stahlbühl“!).- (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 24a: Das Gras-und Baumgarten-Gewann „Im Stahlbügel“ mit Anliegern heute in Google Earth 2009 (Stand von 2000) mit Kennzeichnung der Lage vom „Stahlbügelbrünnlein



Anmerkung: Durch die Überbauung von Teilen vom „Löhle“ sowie der jenseits vom „Stahlbügelweg“ diesem gegenüber gelegenen ehemaligen Acker-Gewanne „Die Kreuzäcker“ und „Im Stahlbügel“ ist die frühere Gewann-Abgrenzung nur grob auszumachen.

Abb. 24b: Foto vom heutigen „Stahlbügelsbrünnlein“ von September 2009



Abb. 24c: Skizze „Wimpfen im Tal und sein Stalbühl“; entnommen: Werner Heim, Die Stahlbühle – alte Dingstätten unserer Heimat, 1954 Heilbronn, S. 118

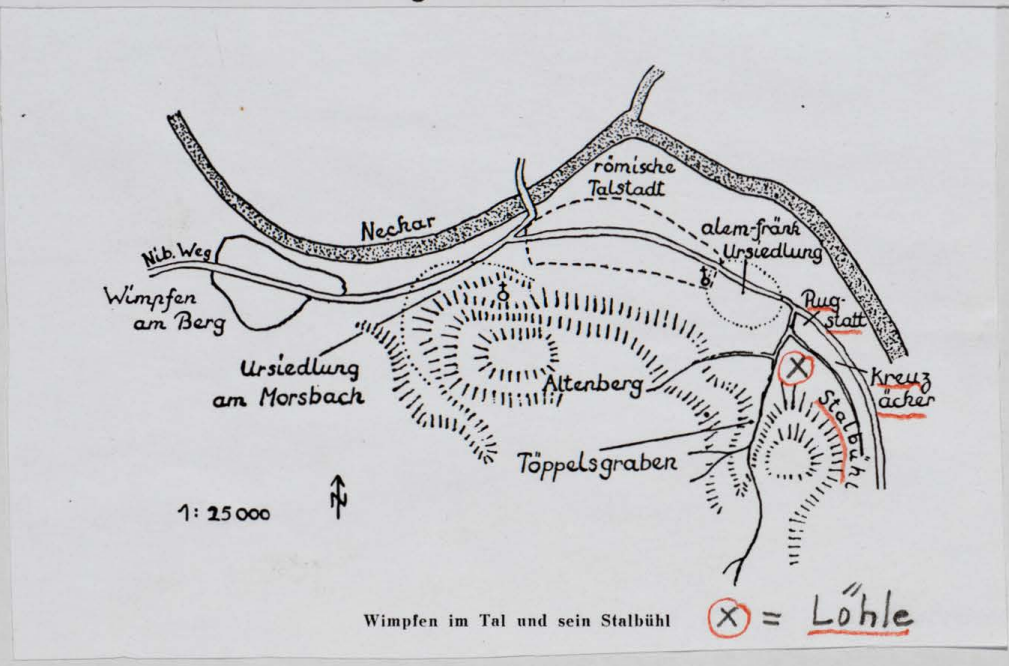




Abb. 8d: „Die Gänsäcker“ mit dem neckarwärtig angrenzenden oberen Bereich der „Gänswiesen“ und bergwärtig dem „Lehmgrubenacker“ sowie talaufwärtig den Acker-Gewannen „Die nähere Neckarhelde“ und „In der Klinge“ sowie dem als „Waide“ ausgewiesenen langgezogenen Gewann „In den Felsen“, dazuhin dem mittleren und oberen Abschnitt vom den Neckar entlang ziehenden „Fuhspfad v. Wimpfen n. Neckarsulm“ und dem jenseits der „Chaussee v. Wimpfen n. Heilbronn“ gelegenen oberen der beiden Acker-Gewanne „Im Stahlbügel“ im PBKW von 1840/43